

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen im Rahmen der Tagespflege informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage www.diakonie-ruhr.de/senioren über das Leben in unserer Einrichtung. Hier erfahren Sie auch das aktuelle Ergebnis der Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Heimaufsicht.

Unsere Hauszeitung erscheint im Abstand von zwei Monaten.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonie Ruhr Pflege gemeinnützige GmbH und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Das Katharina-von-Bora-Haus ist eine offene Einrichtung. Die Bewohner¹ und auch die Kurzzeitpflegegäste und Gäste der Tagespflege können das Haus jederzeit verlassen. Gäste, die sich hierdurch gefährden könnten, versuchen wir selbstverständlich zu schützen. Dennoch kann, trotz großer Umsicht, nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tagespflegegast das Haus unbemerkt verlässt.

Das Katharina-von-Bora-Haus liegt direkt am Bochumer Stadtpark. Spaziergänge können direkt vor der Haustür beginnen. Hinter dem Haus lädt ein großzügiger Garten zum Aufenthalt an der frischen Luft ein.

Das Katharina-von-Bora-Haus wurde im Oktober 1998 eröffnet.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns wie folgt:

- U-Bahn 308/318 bis Haltestelle Planetarium.
- Bus 354 bis Haltestelle Tierpark oder Planetarium.

Die Tagespflegeeinrichtung

In unserer Tagespflegeeinrichtung für 14 Gäste finden Sie eine gemütliche Wohnküche, ein großes Wohnzimmer, ein Esszimmer, drei Ruheräume, seniorengerechte Sanitäranlagen, ein großes Bad mit Wanne und Dusche, Terrasse mit Anschluss an den großen hauseigenen Garten.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung.

¹ Mit der Bezeichnung „Bewohner“ sind zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Geschlechter „weiblich“, „männlich“ und „divers“ gemeint. Dies gilt im Folgenden auch für die Begriffe „Mitarbeiter“, „Arzt“, „Therapeut“, und „Ansprechpartner“.

Im Haus selbst finden Sie

- die Cafeteria
- Gemeinschaftsräume
- einen Frisiersalon
- Fußpflege, die bei Bedarf ins Haus kommt.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs und Obst sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Leistungen der Pflege und Betreuung

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des Tages angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie bitten, bei der Pflegekasse einen Antrag auf Überprüfung der Einstufung zu stellen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Die Mitarbeiter der Tagespflege geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung und Strukturierung Ihres Tages. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Es werden Beschäftigungsangebote aus verschiedenen Bereichen, wie Gedächtnistraining, Gesprächskreise, Bewegung, Hauswirtschaft und kreatives Gestalten unter Berücksichtigung der biografischen Vorlieben und der vorhandenen Ressourcen durchgeführt. Des Weiteren arbeiten wir mit Honorarkräften, die spezielle Gruppenangebote, wie z.B. die Hundetherapie und Seniorensport anbieten.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Außerdem besteht die Möglichkeit gemeinsam an der Programmgestaltung des Hauses teilzunehmen. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Zeitweise werden wir bei unseren Angeboten durch ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse.

Eine genaue Beschreibung ist in der Verfahrensanweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Auch übernehmen wir auf Ihren Wunsch die Vergabe der Medikamente.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Angehörigen auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Therapeuten zusammenarbeiten.

Mit Ihrer ärztlichen Verordnung können Sie einen Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen, der auf Ihren Wunsch auch in unserer Einrichtung die Behandlung durchführen kann.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (einschl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (einschl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (einschl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Altenpflegeausbildungsumlage
- Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte für die Tagespflege. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Ab den Pflegegrad 2 übernimmt in diesem Fall Ihre Pflegekasse die höheren Kosten und an Ihrem Eigenanteil ändert sich nichts.

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bradtke

Einrichtungsleitung

Bochum, April 2020